

"COVID-19"

Das Schaffhauser Gesundheitswesen und der Einsatz der Kantonalen Führungsorganisation (KFO) aus Sicht des Gesundheitsdirektors

Sehr geehrter Herr Präsident

Erlauben sie mir ein paar einleitende Worte

Ich spreche zum Schaffhauser Gesundheitswesen und zum Einsatz der kantonalen Führungsorganisation KFO bei der Bewältigung der Corona-Krise. Dabei wird es leider kaum möglich sein, alle beteiligten Personen und Organisationen angemessen zu würdigen. Deshalb sei hier im Namen der Regierung schon mal allen für ihren grossen Zusatzaufwand gedankt. Ich werde im Folgenden zuerst auf die Herausforderungen der zentralen Leistungserbringer im Gesundheitswesen eingehen. Bevor ich dann auf Einzelheiten der KFO eingehen werde, lege ich die Überlegungen und Ziele des Gesundheitsamtes dar.

Zuerst aber zur Klärung der Zuständigkeiten und Aufgaben und der Krankheit Covid-19

Der Bund hat bei der Bewältigung der Krise die Führung übernommen und schrittweise immer strengere Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus beschlossen. Jetzt sind wir in der Phase der Lockerung dieser Massnahmen. Die konkrete Umsetzung der Massnahmen respektive ihre Lockerung liegt in der Kompetenz der Kantone. Dabei ist

aber der Spielraum der Kantone, zum Beispiel beim Besuchsverbot in den Heimen, klein.

Die Lungenkrankheit Covid-19 wird durch das Virus SARS-CoV-2 verursacht, das für den menschlichen Organismus neu ist. Entsprechend klein ist das Wissen über diese Krankheit und entsprechend wenig Erfahrung hat die Bevölkerung im Umgang mit dieser Krankheit. Zwar lernen wir schnell. Zum Beispiel im Bereich Handhygiene und Abstandsregeln. Aber noch immer haben wir erst wenige wissenschaftlich basierte Kenntnisse. So streitet man sich weiter über die Wirksamkeit von Masken, die Aussagekraft von Antikörpertests oder die Rolle der Kinder bei der Übertragung des Virus. Wissenschaftliche Erkenntnisse brauchen ihre Zeit, so werden Impfstoffe oder auch Antikörpertest erst in einem Jahr oder noch später erwartet. Wir müssen darum lernen, mit Unsicherheiten zu leben und Fehler, welche man oftmals erst im Nachhinein erkennen kann, zu tolerieren.

Nun zu drei Leistungserbringer im Gesundheitswesen, als erstes zu den Spitälern, dem wohl zentralsten Leistungserbringer in dieser Krise

Die Spitäler Schaffhausen und die Privatklinik Belair sind selbständige Organisationen, welche mit dem Kanton Schaffhausen Leistungsvereinbarungen haben. Die verschiedenen Leistungen mit den diversen Spitälern sind in der sogenannten Spitalliste zusammengezogen. Die Spitäler haben in der Gesundheitsversorgung des Kantons eine zentrale und tragende Aufgabe. Bei einem schweren Verlauf der Covid-19-Krankheit suchen die Patienten Hilfe im Spital. Dort belegen sie einen Intensivpflegeplatz bis zu drei Wochen, in Ausnahmefällen gar noch länger. Wenn sich nun viele Menschen anstecken und auch nur ein kleiner Prozentsatz ins Spital muss, dann entsteht im Spital eine Staulage. Diese Herausforderung haben die Spitäler Schaffhausen sehr gut gemeistert. Organisatorisch be-

stand die Aufgabe darin, einen Betrieb mit 1500 Mitarbeitenden und einem breiten Leistungsangebot innert kürzester Zeit umzubauen. Das Angebot an Intensivplätzen für die Lungenkrankheit musste erhöht werden und gleichzeitig musste die gewohnte und alltägliche Notfallversorgung immer noch gewährleistet sein. Die bestehende Organisation wurde aufgelöst und Ärzte- und Pflegepools gebildet. Die Schwierigkeit bestand darin, Personen im Spezialbereich «Intensivpflege Lunge» einzusetzen, obwohl dieses Fachgebiet in der Ärzte- oder Pflegeausbildung nur ein Randthema war. Hinzu kam die Unsicherheit, ob die Grenzgänger weiterhin zur Arbeit erscheinen würden. Zur Unterstützung im Bereich des low-level care wurden daher die Zivilschutzorganisation sowie die Armee eingesetzt.

Die aktuellen Herausforderungen der Spitäler liegen in der ungelösten Frage der Finanzierung der entstandenen Kosten und im Betrieb der Spitäler bei erhöhten Anforderungen an den Schutz vor Ansteckung mit dem Virus. Bei der Finanzierungsfrage ist die Politik gefordert, zeitnah eine pragmatische Lösung zu finden.

Zweitens: zu den Heimen, Institutionen und der Spitex

Hier muss ich zuerst ein grosses Lob an die Heime und ihre Träger, die Gemeinden und Stiftungen, richten. Die Heime sind bei der Pflege von älteren und beeinträchtigten Bewohnerinnen und Bewohnern sehr menschlich und im Umgang mit Viren sehr professionell. Mit dem Noro-Virus haben die Heime Erfahrung, das Sars-Covid-2-Virus hingegen ist neu. In normalen Zeiten wird der Besuch von Angehörigen in Heimen begrüsst und sogar gefördert. Diese wichtige Komponente der Betreuung der Menschen wurde auf einen Schlag verboten, was die Heimleitungen vor grosse Herausforderungen stellte und für die Bewohnerinnen und Bewohner schwer erträglich war. Trotzdem war dieser Entscheid wichtig, denn viele besonders gefährdete Personen leben in den Heimen.

Das Konzept zum Aufbau einer Covid-19-Pflegestation, welche innert 3 Tagen in Betrieb genommen werden kann, ist ein schönes Beispiel für die gute Zusammenarbeit der verschiedenen Leistungserbringer im Gesundheitswesen. Das Gesundheitsamt hatte dabei eine leitende und koordinierende Rolle. Nicht weiter eingehen kann ich hier auf die gute Arbeit der Gemeindebehörden, der Spitex oder der Sozialen Einrichtungen, die ich an dieser Stelle aber ausdrücklich verdanken will.

Und drittens: zu den Hausärzten und dem Abklärungszentrum

Die Hausärzte, welche die Bevölkerung betreuen und beraten, standen vor der Situation, die verunsicherte Bevölkerung zu beruhigen und bei einem Verdachtsfall zu testen. Die Schaffhauser Hausärzteschaft hat zur Trennung der Patientenströme ein Abklärungszentrum auf dem Geissberg aufgebaut und betreibt dieses immer noch. Auch hier konnte gemeinsam eine gute Lösung gefunden werden. Die Versorgung der Ärzte mit Schutz- und Testmaterial war zu Beginn schwierig, konnte jedoch mit Unterstützung der KFO dann zeitnah bewältigt werden.

Nun zum Zentrum, dem Mittelteil meiner Ausführungen: dem Gesundheitsamt und dem Kantonsärztlichen Dienst

Das Gesundheitsamt ist normalerweise zuständig für Berufsausübungsbe- willigungen, Kostengutsprachen, Abrechnung der Kantonsbeiträge an stationäre Spitalbehandlungen und die Oberaufsicht über die Heime und die Spitex. Der Kantonsärztliche Dienst ist insgesamt lediglich mit einem 60% Pensum ausgestattet. Für das Meldewesen bei hochansteckenden Krankheiten arbeitet der Kanton Schaffhausen mit dem Kanton Zürich zusammen. Seit Beginn der Krise im Januar finden regelmässige Telefonkonferenzen unter den 26 Kantonsärztinnen und Kantonsärzten statt. Schaffhausen arbeitete gemäss Vertrag zudem eng mit dem Kanton Zürich zusammen. Nachdem im Februar klar wurde, dass die Bedrohung immer

grösser wird, hat das Gesundheitsamt eine Corona-Homepage aufgeschaltet, um den immer grösser werdenden Informationsbedarf der ganzen Schaffhauser Bevölkerung zu bedienen. Um die immer zahlreicheren telefonischen Anfragen zu bewältigen, wurde eine Hotline eingerichtet und durch das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit der Zivilschutzorganisation betrieben. Es wurden Szenarien entwickelt und die Koordination zwischen Hausärzten (Testen im Abklärungszentrum) – Spitälern (Pflege in der Intensivstation) und den Heimen (Übernahme der pflegebedürftigen aber nicht mehr lebensbedrohenden Fälle in der Covid-19-Pflegestation) an die Hand genommen. Mittlerweile sind die Prozesse zwischen den Leistungserbringern im Gesundheitswesen gut eingespielt und wir sind auch für eine allfällige zweite Welle gerüstet. Wir befinden uns glücklicherweise in der Phase zurückgehender Fallzahlen. Dafür wurde das Contact-Tracing aufgebaut, um die wenigen positiven Fälle zu überwachen und damit eine erneute Ausbreitung der Krankheit zu verhindern. Ab heute gelten Lockerungen der Besuchs- und Ausflugsbeschränkungen in den Heimen. Die Aufgabe des Gesundheitsamtes wird sein, die Lage weiterhin sorgfältig zu beobachten und gegebenenfalls entsprechende Massnahmen zu ergreifen bzw. solche dem Regierungsrat vorzuschlagen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes waren die ersten, die sich intensiv mit dieser Pandemie beschäftigten und sie werden es weiterhin tun müssen. Ein wirklich aussergewöhnlicher Einsatz, für den ich mich hier öffentlich im Namen der Regierung bedanken möchte.

Mit Covid-19 kamen Aufgaben auf das Gesundheitsamt zu, wofür es nicht gerüstet ist. Mit zunehmender Entwicklung der Krise waren auch ganz andere Bereiche der Verwaltung und der Gesellschaft betroffen. An dieser Stelle kommt die Kantonale Führungsorganisation KFO zum Einsatz.

Damit komme ich zum dritten Teil meiner Ausführungen: Der KFO

Was ist die KFO?

Die Kantonale Führungsorganisation KFO setzt sich aus einer operativen und taktischen Führungsstufe zusammen. Die taktische Führungsstufe besteht aus den Einsatzkräften "an der Front". Die operative Führungsstufe besteht aus dem Leiter, Matthias Bänziger, und dem Stab KFO. Die Mitglieder dieses Stabes – mehrheitlich Kader und höhere Kader aus der Verwaltung – werden alle vier Jahre von der Regierung gewählt. Dieses Gremium erarbeitet die Notfallplanungen zu den verschiedenen Gefährdungen im Kanton, führt regelmässig Übungen durch und bildet sich in aktuellen Themen weiter. Die Leitung der KFO verfolgt die Lage und hält sich stets bereit, den Stab anzubieten. Das Aufgebot der KFO erfolgt entweder durch den Regierungsrat oder muss bei einer Katastrophe immer dem Regierungsrat innert 24h gemeldet werden. Der Stab KFO kann je nach Lage mit weiteren Fachpersonen ergänzt oder auch verkleinert werden. Bei einer langsamen oder angekündigten Lageentwicklung kann die Leitung auch einen Teilstab aktivieren und so die Massnahmen der involvierten Partnerorganisationen unterstützend koordinieren, ohne dabei die eigentliche Führung inne zu haben. Dies war z.B. im Februar anlässlich des Sturmes SABINE sowie kürzlich während der langen Trockenheitsperiode der Fall.

Wozu braucht es die KFO?

Die KFO stellt im Falle eines bevölkerungsschutzrelevanten Ereignisses – also wenn aufgrund von Grossereignissen, Katastrophen oder Notlagen die anstehenden Aufgaben nicht mehr mit den ordentlichen Mitteln und Abläufen der betroffenen Gemeinschaft bewältigt werden können – die zivile Führung sicher. Sie sorgt dafür, dass die für die Entscheidungen erforderlichen Grundlagen lage- und zeitgerecht vorliegen; sie ist verantwortlich für die Planung, Anordnung und Koordination der notwendigen Mass-

nahmen und vollzieht die Entscheide des Regierungsrates. Die KFO koordiniert dabei den Einsatz der öffentlichen und privaten Organisationen von Kanton und Gemeinden sowie der vom Bund, den Nachbarkantonen und dem Ausland zur Verfügung gestellten Mittel.

Wie ist der Stab Pandemie aufgebaut?

Die Hauptaufgabe des Leiters der KFO bestand in der ersten Phase, den Stab lagebedingt zu bilden und alle notwendigen Partnerorganisationen miteinzubeziehen. Der aktuelle Stab Pandemie besteht aus über 30 Personen aus folgenden Organisationseinheiten: aus allen Departementen, aus der Staatskanzlei, aus dem Gesundheitsamt, aus dem Amt für Bevölkerungsschutz und Armee, aus der Zivilschutzorganisation, aus dem Personalamt, aus der Schaffhauser Polizei, aus den Spitälern Schaffhausen, aus der Hausärzteschaft, aus dem SRK Schaffhausen, aus dem Sozialamt, aus der KSD, aus dem Amt für Geoinformation, aus dem Tiefbau, aus dem Grenzwachtkorps und aus der Armee.

Der Stab ist in sogenannten Führungsgrundgebieten aufgestellt. Im Bereich der Stabsdienste werden personelle, juristische und finanzielle Fragen behandelt. Die Lagezelle verfolgt die Lage und Lageentwicklung und erstellt das Lagebulletin. Der Bereich Einsatz setzt sich aus Vertretern der Polizei, des Grenzwachtkorps (GWK), der Armee und des Zivilschutzes zusammen. Der Zivilschutz wird in den Spitälern Schaffhausen, im Abklärungszentrum, für die Hotline sowie in Alterszentren eingesetzt. Die Vertreter aus dem Gesundheitswesen, Bildungswesen, dem Sozialamt und dem Verkehr sind im Führungsgrundgebiet 4 (FGG 4) Fachsupport eingeteilt. Die Staatskanzlei ist im FGG 5 für die Kommunikation zuständig, die KSD im FGG 6 für die Führungsinfrastruktur und das Volkswirtschaftsdepartement im FGG 7 für die Wirtschaftliche Landesversorgung bzw. für das Ressourcenmanagement auf Stufe Kanton. Letzteres fungiert als

Drehscheibe der benötigten Ressourcen. Dabei geht es um die Beschaffung und Weitergabe des Materials und Vermittlung von Fachpersonal.

Welche Entscheide wurden in der KFO getroffen?

Zu Beginn der Corona-Krise im Januar verfolgte die Leitung der KFO die Lage aktiv, stand eng mit dem Gesundheitsamt im Kontakt und unterstützte es mit koordinativen Arbeiten. Der Entscheid, die KFO einzusetzen, war schlussendlich die logische Konsequenz einer immer komplexeren Lage mit vielen involvierten Partnern. Der Regierungsrat setzte auf Antrag des Departementes des Innern die KFO anfangs März ein und beauftragte sie mit der Führung. Als Vorsteher des Departement des Innern (DI) wurde ich als die vorgesetzte Stelle der KFO ernannt. Frau Regierungsrätin Stamm Hurter begleitete als Sicherheitsdirektorin und Verantwortliche der KFO die Arbeiten und nahm jeweils ebenfalls an den Rapporten teil.

Seit Ende Februar wurden bis heute über 30 Lagerrapporte durchgeführt. Die KFO pflegte zudem über all die Wochen einen engen Kontakt zu den Gemeinden und stellte durch regelmässige und ausführliche Lagebulletins den Informationstransfer sicher. Als Basis für die Arbeit der KFO dienten der Pandemieplan des Gesundheitsamts, welcher öffentlich zugänglich ist, sowie die interne Notfallplanung Pandemie der KFO. Aufgrund der komplexen und alle Vorstellungen übersteigenden Lage mussten für etliche Problemstellungen aber auch neue Lösungsansätze konzipiert werden. Insgesamt konnte aber auf einer sehr soliden Grundlage aufgebaut werden. Ich konnte feststellen, dass die Führungsprozesse der KFO gut eingespielt sind. So konnte auch die sogenannte "Chaosphase" – welche es zu Beginn eines jeden Ereignisses zu überwinden gilt – kurz gehalten werden.

Hier ein paar Entscheide, welche die KFO getroffen bzw. dem Regierungsrat beantragt hat:

05.03.20	<ul style="list-style-type: none">• Inbetriebnahme der Hotline
09.03.20	<ul style="list-style-type: none">• Die Zivilschutzorganisation (ZSO) unterstützt das Kantonsspital in der Vor-Triage.
13.03.20	<ul style="list-style-type: none">• Besucherverbot für alle Pflege- und Alterseinrichtungen.
16.03.20	<ul style="list-style-type: none">• Aufbau von mobilen Testteams.
17.03.20	<ul style="list-style-type: none">• Kenntnisnahme des Notstandsfalls
20.03.20	<ul style="list-style-type: none">• Aufbau und Betrieb eines stationären Abklärungszentrums.
01.04.20	<ul style="list-style-type: none">• Aufbau einer Langzeit-Covid-19-Pflegestation.
03.04.20	<ul style="list-style-type: none">• Der Regierungsrat ersucht Personen mit Wohnsitz im Kanton Schaffhausen, die einen Abschluss im Gesundheitsbereich haben, sich mittels Online-Formular für freiwillige Einsätze zu melden.
07.04.20	<ul style="list-style-type: none">• Ermächtigung der Stadtpolizeien Schaffhausen und Stein a/R und der Ortspolizei Neuhausen a/Rhf zum Vollzug der Ordnungsbussentatbestände
27.04.20	<ul style="list-style-type: none">• Einsatz der Zivilschutzorganisation in den Altersheimen und im Psychiatriezentrum Breitenau.
30.04.20	<ul style="list-style-type: none">• Strategie zur Vorbereitung auf die "postpandemische" Phase.

Wie geht es weiter?

Im Bereich Gesundheit muss die Lage weiterhin sorgfältig beobachtet und beurteilt werden. Dies wird durch Testen und Contact-Tracing garantiert. Wichtig ist nach wie vor, dass die Hygienemassnahmen eingehalten werden.

Organisatorisch wird die KFO – wenn sich die Lage nicht verändert – Mitte Juni aus ihrem Einsatz entlassen und der Notstandsfall aufgehoben. Jetzt beginnt die Aufarbeitung der letzten Monate.

Würdigung

Erlauben sie mir eine Würdigung: Die Corona-Pandemie ist ein Stress-Test für unsere Gesellschaft und unsere Verwaltung. Wir können gut von einem Test sprechen, da wir in Schaffhausen glücklicherweise von einer grösseren Anzahl Infektionen verschont blieben. Wir konnten unsere Verwaltung und ihre Abläufe testen. Und mein Urteil steht jetzt schon fest: Übung erfüllt. Die KFO hat sich bewährt und konnte in dieser Ausnahmesituation zielgerichtet unterstützend zum Schutz unserer Gesellschaft ein-

gesetzt wurden. Was immer geübt wurde, konnte nun im Ernstfall umgesetzt werden.

Aber auch unsere Gesellschaft als Ganzes hält zusammen. Der Bundesrat hat ein tolerierbares Mass für den Entzug von Freiheitsrechten gefunden. Diese Rechte müssen dem Volk nun aber zurückgegeben werden. Die bewährten Abläufe zwischen Verwaltung, Gerichten, Parlament und der Zivilgesellschaft müssen wieder gelebt werden - umso mehr begrüsse ich die heutige Wiederaufnahme des mehr oder weniger ordentlichen Parlamentbetriebes. Ich bin sicher, wir werden unsere Lehren aus dieser Krise ziehen und ein besonderes Augenmerk richten auf ein weiteres Austarieren unseres föderalistischen Staatssystems und auf die Stärkung der Gewaltenteilung besonders auch in Krisenzeiten.

Ich danke ihnen für ihre Aufmerksamkeit.